Notizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die gewerkschaftliche Zentralisierung des Bildungswesens.

Mit vielem System und weitgehender Inanspruchnahme der proletarischen Opferwilligkeit hat die belgische Arbeiterbewegung ihre Bildungsarbeit zu organisieren gewusst. Bemerkenswert ist, dass hier viel früher als anderwärts an die Gründung einer zentralen Stelle für sämtliche Angelegenheiten des Bildungswesens geschritten worden ist. Es ist lohnend, einen Blick auf ihren Aufbau zu werfen und besonders auch zu erfahren, wie hier das finanzielle Problem angepackt wurde.

Im Jahre 1911 ist von dem belgischen sozialistischen Parteivorstand, der *Gewerkschaftskommission* und den *Genossenschaften* der Beschluss gefasst worden, in der «Centrale d'Education Ouvrière» (Zentrale für Arbeitererziehung) ein besonderes Organ für alle Bildungsangelegenheiten zu schaffen. Nach den Jahresberichten der Gewerkschaftskommission sind auch die glücklichen Resultate der gebrachten Opfer bereits deutlich erkennbar, indem die vermöge ihrer fachgemässen Durchbildung zur Führung berufenen Elemente innerhalb der Gewerkschaftsbewegung in diesen letzten Jahren einen erfreulichen Zuwachs erfuhren.

Die notwendigen Mittel wurden seinerzeit grösstenteils von zwei der Arbeiterbewegung sympathisch gesinnten bürgerlichen Spendern aufgebracht. Der so gewonnene Fonds sollte dann aus den Beiträgen der einzelnen Arbeitergruppen fortlaufend ergänzt werden, und es galt als Ehrensache, je früher dahin zu gelangen, dass die Anstalt ganz auf den Schultern der Arbeiterorganisationen, für die sie geschaffen worden war, ruhe. So wurde im Jahre 1920 der Beschluss gefasst, dass die Finanzierungsfrage ein für allemal zur Sache der *Gewerkschaftskommission* gemacht werde. Diese nahm es auf sich, für den grössten Teil des Budgets aufzukommen und den Restbetrag je nach Bedarf und Leistungsfähigkeit in Form besonderer Kontributionen bei den einzelnen Gewerkschaften einzutreiben. Es haben besonders die Berg- und Metallarbeiter namhafte Beträge geleistet.

Das belgische Beispiel hat, wenngleich ziemlich viel später, im April 1921 anlässlich einer nationalen Konferenz über die geistige Entwicklung der Arbeiterschaft in den *Vereinigten Staaten* Nachahmung gefunden, indem als Hauptergebnis der Beratungen die Schaffung eines *zentralen Bureaus* für sämtliche Bildungsangelegenheiten unverzüglich beschlossen worden ist. Auf dem Kongress waren 26 Verbände vertreten, neben den Gewerkschaften auch die bereits bestehenden Arbeiterhochschulen usw.

Die englische Arbeiterschaft besitzt gleichfalls in der «Workers Education Association» eine Zentralstelle für ihre gesamten Bildungsangelegenheiten, die schon seit einiger Zeit eine äusserst erfolgreiche Wirksamkeit entfaltet, indem sie die sehr zersplitterten Bildungseinrichtungen und -bestrebungen in ein strafferes System zusammengefasst hat.

Notizen.

Lex Häberlin. Die Lex Häberlin, das Gesetz zur Bodigung des Streikrechts der Arbeiter, wurde in der letzten Session der Bundesversammlung angenommen und tritt in absehbarer Zeit in Kraft, wenn die Volksabstimmung nicht verlangt wird. Die Volksbefragung aber muss stattfinden, wenn innert drei Monaten nach der Publikation des Gesetzes 30,000 Bürger diese verlangen. Zur Organisierung der Referendumskampagne wurde ein Komitee gebildet, dem neben Vertretern des Gewerkschaftsbundes solche der sozialdemokratischen Partei, des Grütlivereins und der kommunistischen Partei angehören. Die Referendumskampagne ist bereits in vollem Gang. Die Unterschriftenbogen befinden sich in Zirkulation, und im ganzen Lande ist man im Begriff, kantonale und lokale Komitees zur erfolgreichen Durchführung der Aktion zu bilden.

Es ergeht der Ruf an die Klasse der Unselbständigerwerbenden, den Referendumskampf mit allen Kräften zu unterstützen.

Zollinitiative. Die Initiativbewegung gegen die das Leben verteuernden Wucherzölle ist nunmehr abgeschlossen. Die genauen Ziffern der Unterschriftensammlung sind nicht bekannt. Die Gesamtzahl der Unterschriften wird auf 120,000 geschätzt.

Die Initiative soll auf Mitte März dem Bundesrat eingereicht werden.

Einbanddecken *für den Jahrgang 1921 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und der «Revue syndicale».* Alle Abonnenten und Organisationen, die die Zeitung einbinden lassen wollen, werden aufgefordert, bis spätestens 15. März die Einbanddecken zu bestellen. Auf Wunsch lassen wir auch das Einbinden besorgen; in diesem Fall müssen die 12 Nummern des Jahrgangs nebst den Beilagen vollständig eingesandt werden.

Die Einbanddecken kosten per Stück Fr. 2.—, inklusive Einbinden Fr. 3.—.

Ausland.

Deutschösterreich. *Die Gewerkschaften im Jahr 1920.* Einem in Nummer 34 der «Gewerkschaft» enthaltenen Bericht über Stärke und Leistungsfähigkeit der internationalen Gewerkschaften Deutschösterreichs entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Mitgliederzahl der angeschlossenen Verbände hat sich im Berichtsjahr um 128,674 Personen von 772,146 auf 900,820 erhöht. Davon waren 685,645 Männer und 215,175 Frauen. Die Zahl der männlichen Mitglieder hat um 18,43 %, die der weiblichen um 11,34 % zugenommen. Von den 900,820 Mitgliedern rekrutieren sich 627,578 aus den Kreisen der Arbeiterschaft und 273,242 aus den Kreisen der Angestellten. Die Zahl der angeschlossenen Zentralverbände belief sich auf 51.

Die *Gesamteinnahmen* betrugen 86,718,535 Kronen (aus Beitrittsgebühren 609,362 Kr., aus ordentlichen Beiträgen 73,570,059 Kr und aus ausserordentlichen Beiträgen 12,539,113 Kr.). Die *Gesamtausgaben* werden mit 60,791,290 Kronen angegeben. Davon waren Ausgaben für Unterstützungszwecke (ohne Streiks) 7,731,281 Kr., Ausgaben für alle andern Vereinszwecke 53,059,963 Kr. Diese letzte Summe setzt sich zusammen aus: 818,765 Kr. für Rechtsschutzkosten, 9,711,226 Kr. für Fachorgane, 812,391 Kr. für Bildungszwecke, 8,352,465 Kr. für Agitations- und Organisationskosten, 9,357,584 Kr. für sachliche Verwaltungskosten, 15,849,329 Kr. für persönliche Verwaltungskosten und 8,158,203 für sonstige Ausgaben.

Die der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Zentralverbände geben insgesamt 49 deutsche Fachblätter in einer Gesamtauflage von 927,350 Stück heraus. Davon erscheinen 4 wöchentlich, 10 alle 14 Tage, 8 zweimal monatlich und 27 einmal monatlich.

Der Gesamtvermögensbestand betrug bei Abschluss des Berichtsjahres 73,446,000 Kronen. (Im Vorjahr 32,219,000 Kr.) Der Vermögensbestand pro Kopf stellt sich somit auf 81.53 Kronen.

Ungarn. Am 4. Dezember fand in Budapest der ausserordentliche ungarische Gewerkschaftskongress statt. Aus den dort gefassten Beschlüssen geht die trost-